

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Adelheid Tröscher, Günter Oesinghaus, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VN-Sondergeneralversammlung – 5 Jahre nach der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo – Aktive Bevölkerungspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltbevölkerung wächst. Im Herbst dieses Jahres werden mehr als 6 Milliarden Menschen auf dieser Erde leben. Die Gründe sind nicht mehr allein hohe Geburten- und Fertilitätsraten. Durch verbesserte Gesundheits- und Lebensbedingungen in vielen Ländern sterben weniger Mütter und Kinder. Die Lebenserwartung der Menschen steigt.

Zwar sinkt die durchschnittliche Geburtenrate, dennoch wächst die Weltbevölkerung pro Jahr um ca. 80 Millionen. Eine hohe Zahl der weltweit 1,05 Milliarden Jugendlichen hat oft keinen Zugang zu Aufklärung und Familienplanung. So ist die Zahl unerwünschter und zu früher Schwangerschaften weltweit mit einem Anteil von 15 % am Bevölkerungswachstum viel zu hoch.

Weiteres Wachstum der Bevölkerung ist nicht alleinige Ursache von Unterentwicklung, hat aber krisenverschärfende Wirkung. Dies beruht einerseits darauf, daß das Bevölkerungswachstum auf Knappheiten (z. B. Wassermangel, Verlust fruchtbaren Landes) trifft, und andererseits darauf, daß ein verstärkter Druck auf die sozio-ökonomische Entwicklung (weltweite Arbeitslosigkeit) besteht. Bevölkerungswachstum verstärkt direkt und indirekt den Wanderungsdruck und damit Migration, insbesondere das Abwandern vom Lande in die Städte, die für den Zustrom nicht gerüstet sind. Die Verstädterung kann die Slumbildung, damit einhergehend das Wiederaufflammen von Krankheiten, das Zerbrechen gewachsener sozialer Strukturen und die Zunahme von Kriminalität, begünstigen.

Eine Verlangsamung des Weltbevölkerungswachstums löst nicht alle Probleme, erleichtert aber Problemlösungen für eine zukunftsfähige menschenwürdige Entwicklung. Die Industrieländer haben sich in Kairo

1994 verpflichtet, zum globalen Prozeß der Sicherung der Lebenschancen künftiger Generationen beizutragen.

Auf der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo ist ein Aktionsprogramm beschlossen worden, das alle bevölkerungsrelevanten Fragen anspricht. Experten haben für die Finanzierung dieses Bereiches etwa 17 Mrd. US-Dollar geschätzt, doch gab es keine finanzielle Verpflichtung der teilnehmenden Staaten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung,

- die Ziele des Aktionsprogramms mit jährlich 450 Mio. DM zu unterstützen,
- ihrer Verantwortung für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Rechnung zu tragen,
- den Abwärtstrend des Einzelplanes 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu stoppen,
- die entwicklungspolitische Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO) verstärkt zu unterstützen,
- die primäre Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen, deren wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie Grund- und Ausbildung verstärkt zu fördern und damit einen integrativen Ansatz zu verfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschlüsse von der Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo zu bestätigen und zu bekräftigen,
2. die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Umsetzung des Aktionsprogramms von Kairo voranzutreiben,
3. der reproduktiven Gesundheit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtigere Rolle zukommen zu lassen und sie zu einer Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln,
4. die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer besonders zu unterstützen, die bisher Familienplanungsmaßnahmen aus eigener Kraft vor allem in ländlichen Gebieten nicht flächendeckend anbieten können,
5. die Finanzierung für Maßnahmen, wie sie in Kapitel 13 Nr. 15 des Aktionsplans von Kairo beschrieben sind, soweit identifizierbar, zu erhöhen und den Beschluß des Deutschen Bundestages aus der 12. Wahlperiode (Drucksache 12/8162) umzusetzen,
6. bevölkerungspolitisch relevante Maßnahmen, die schwerpunktmäßig in Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsversorgung integriert sind, nachvollziehbar darzustellen,
7. Maßnahmen, die Einfluß auf das Bevölkerungswachstum haben, zu intensivieren, insbesondere
 - Strukturverbesserung im ländlichen Raum,

- Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen,
 - Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Mädchen,
 - Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau,
 - Zugang zu Methoden und Leistungen der Familienplanung und Empfängnisverhütung für Männer und Frauen sowie Aufklärung über HIV-Infektionen und andere Geschlechtskrankheiten,
 - Entwicklung und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen,
 - Verbesserung der reproduktiven Gesundheitsversorgung,
8. die Sexuaufklärung von Jugendlichen in Entwicklungsländern verstärkt zu fördern,
 9. die Fortsetzung der Arbeit des VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) weiterhin zu ermöglichen und bei der besseren Koordinierung zwischen den VN-Organisationen mitzuarbeiten,
 10. die Einbeziehung und finanzielle Unterstützung der deutschen NRO sowie der NRO in den Partnerländern, die auf dem Gebiet der bevölkerungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, zu verstärken,
 11. die eklatanten Diskriminierungen von Frauen und Mädchen, die sich z. B. in der Form von Abtreibung weiblicher Föten, der Tötung und Vernachlässigung weiblicher Neugeborener sowie genitaler Verstümmelung und massiver Verletzung von Frauenrechten zeigen, ausdrücklich zu verurteilen,
 12. Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle vehement abzulehnen.

Bonn, den 20. April 1999

Gabriele Fograscher
Adelheid Tröscher
Günter Oesinghaus
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Angelika Köster-Loßack
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion